



- ### Legende
- Staatsgrenze
 - Landesgrenze
 - Reg.- Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
 - Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
 - Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
 - Schutzstreifenrand (Freileitung)
 - 110-/220-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
 - Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
 - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Zuwegung
 - Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:
 • Grundlage: Bestandsleitungen
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4225
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4225

Anlage 13.4.1.2

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)
 Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

Gemeinde
 Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
 Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20

Planfeststellungsbehörde
 Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))
 Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

Gemeinde
 Siegel

Temporäre Baumaßnahme 220-kV-Freileitungsprovisorium BI. 2409

Abschnitt: Pkt. Wittlich - Pkt. Bengel
- Ergänzung der Zuwegung zu den Masten -

Lageplan 1:2000 von Mast Nr. P6 bis Mast Nr. P7

GEMARKUNG : KINDERBEUERN
 Gemeinde : Kinderbeuern
 Verbandsgemeinde : Traben-Trarbach
 Kreis : Berncastel-Wittlich
 SGD : Nord
 Land : Rheinland-Pfalz
 Katasteramt : Westeifel-Mosel
 Grundbuchamt : Wittlich

| | | |
|-----------|------------|----------|
| Ausgabe: | 01.03.2019 | 12:00:00 |
| Erstellt: | 23.07.2018 | 10:07:42 |
| Inhalt: | Planung | |

